

DIE LINKE im Kreistag, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und
Generationen

Herrn Helmut Halbritter
Hermann-Löns-Straße 50

50389 Wesseling

Fraktionsbüro im Kreistag

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Tel.: 02271 – 83 18 72

Fax: 02271 – 83 23 91

linksfraktion@rhein-erft-kreis.de

www.linksfraktion-rhein-erft.de

Per E-Mail

Datum

11.08.2022

Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Generationen am 07.09.2022

Hier: Kosten der Unterkunft (KdU) angesichts steigender Energie-, Miet- und Heizkosten

Sehr geehrter Herr Halbritter,

die Inflation und dabei insbesondere die Energie-, Miet- und Heizkosten steigen aktuell in nicht gekannter Weise. Die Energiepreissteigerung betrug allein im Juni d.J. 38% berechnet zum Vorjahr, die Lebensmittel verteuerten sich um 12,7%. Hierunter leiden alle Bürger. Aber in besonderer Weise sind Menschen ohne finanzielle Rücklagen, Geringverdiener und Menschen im Bezug von Leistungen der Grundsicherung (Hartz IV und Kleinrentner) betroffen. Obwohl die gesetzlichen Bestimmungen die Übernahme der tatsächlichen Kosten der Existenzsicherung vorschreiben, werden die Sätze der Grundsicherung nicht, nur schleppend und völlig unzureichend durch Einmalzahlungen erhöht.

Die Kosten der Unterkunft (KdU) sind für Grundsicherungsberechtigte aktuell besonders relevant, da hier die gestiegenen Energiepreise bei den Heiz- und Nebenkosten voll auf die Mieter:innen umgelegt werden können. Auch Steigerungen der Grundmieten stehen infolge der Inflation im Raum, wenn sog. „Indexmieten“ im Mietvertrag vereinbart wurden.

Das für den Rhein-Erft-Kreis geltende sog. „schlüssige Konzept“ für angemessene Mietkosten (KdU) sieht für diese Fälle von kurzfristig und unerwartet steigenden Kosten keinen Anpassungsmechanismus vor. Es besteht damit für Grundsicherungsberechtigte eine Situation der konkret existenzbedrohenden Unterdeckung. Wenn z.B. Regelleistungen zum Ausgleich der Miet- bzw. Nebenkostensteigerungen eingesetzt werden, bedeutet das nichts anderes als die Gefährdung der Gesundheit und den Verzicht auf eine sowieso schon prekäre gesellschaftliche Teilhabe. Werden Mietsteigerungen und/oder Heiz- bzw. Energiekosten nicht gezahlt, droht den Sozialleistungsberechtigten die Energiesperre oder die Kündigung ihrer Wohnung.

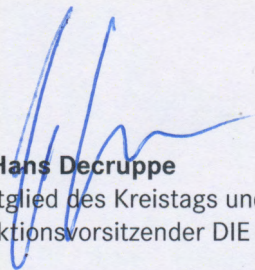
Vor diesem Hintergrund bitte ich als Kreistagsmitglied die Verwaltung gemäß § 26 Abs. 4 Satz 1 KrO NRW um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Maßnahmen halten die Kreisverwaltung und das Jobcenter Rhein-Erft angesichts der derzeitigen Entwicklung extrem gestiegener und weiter steigender Energie-, Miet- und Heizkosten für erforderlich, um gemäß dem Sozialstaatsprinzip und der hierzu ergangenen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (siehe BVerfG vom 09.02.2010 und 23.07.2014) ein menschenwürdiges Existenzminimum der Grundsicherungsberechtigten zu gewährleisten?

2. Welche Maßnahmen sind vom Rhein-Erft-Kreis und dem Jobcenter Rhein-Erft aktuell vorgesehen und geplant, um den von der Problematik der existenzbedrohenden Miet- und Mietnebenkostensteigerungen betroffenen Menschen zu helfen?
(Bitte nach Kreisverwaltung und Jobcenter differenziert darstellen.)
3. Ist beabsichtigt, das derzeit für den Rhein-Erft-Kreis geltende, aber durch die Inflations- und Preisentwicklung überholte schlüssige Konzept für die angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) kurzfristig zu überarbeiten?
Wenn ja: Wann soll die Überarbeitung vorliegen und ab wann Anwendung finden?
4. Ist beabsichtigt, zukünftig bei den schlüssigen Konzepten für KdU einen Regelungsmechanismus zu schaffen, der gewährleistet, dass zeitnah eine Anpassung der KdU-Leistungen für den Fall starker Miet- oder Energiepreissteigerungen möglich ist?
Wenn Nein: Warum wird ein solcher, sozialpolitisch sinnvoller Mechanismus abgelehnt?
5. Wie werden die aktuell bereits eingetretenen Fälle von Mietsteigerungen und/oder Nebenkostensteigerungen und/oder Nebenkostennachforderungen und/oder Heizkostennachforderungen vom Jobcenter in der Praxis geregelt?
 - a) Werden die Kosten grundsätzlich anerkannt?
 - b) Wenn nein: Was sind die Kriterien für die Anerkennung bzw. die Ablehnung der Übernahme dieser Kosten?

Ich bitte zugleich um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Decruppe
(Mitglied des Kreistags und
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE)